



HUGO JUNKERS PREIS

FÜR FORSCHUNG
UND INNOVATION
AUS SACHSEN-ANHALT
2017

Präambel

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt lobt 2017 den landesweiten Wettbewerb für die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft „Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2017“ aus. Verantwortlich für die Durchführung des Wettbewerbes ist die IMG – Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH.

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen (im Folgenden Teilnehmer). Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende Bedingungen werden nur wirksam, wenn sie der Veranstalter ausdrücklich und schriftlich bestätigt hat.

§ 2 Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Unternehmer/innen und Wissenschaftler/innen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt, die nachweislich innovative Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und/oder Geschäftsmodelle entwickelt haben und deren Produktion bzw. Verwertung belegt werden kann. Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit muss überwiegend in Sachsen-Anhalt geleistet worden sein. Für die einzelnen Kategorien sind zudem spezifische Anforderungen zu berücksichtigen.

In allen Kategorien ist es zulässig, dass Kooperationspartner außerhalb des Landes am Innovationsprozess beteiligt waren oder sind. Die mehrheitliche wirtschaftliche Verwertung muss jedoch innerhalb von Sachsen-Anhalt erfolgen.

Die Bewerber der Vorjahre können erneut am Wettbewerb teilnehmen, wenn sie sich mit neuen Beiträgen beteiligen oder neue Erkenntnisse für die in den Vorjahren eingereichte Innovation nachweisen können.

Eine Kooperation aus Forschenden und Unternehmen ist ausdrücklich erwünscht.

2. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt über den Postweg an

IMG – Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Mike Riemenschneider
Am Alten Theater 6
39104 Magdeburg

oder per E-Mail an info@hugo-junkers-preis.de

Die Teilnehmer können mehrere Beiträge anmelden, für jeden Beitrag muss ein eigener Bewerbungsbogen ausgefüllt werden.

3. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten sowie das angeforderte Bild- und Textmaterial einzureichen. Alle Texte müssen in deutscher Sprache verfasst werden. Für die eingereichten Bilder und Texte räumt der Teilnehmer dem Veranstalter das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht ein (vgl. § 8).
4. Nur frist- und formgerecht angemeldete Bewerbungen nehmen am Wettbewerbsverfahren teil. Die Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis zum 1. Oktober 2017 postalisch (Poststempel) oder online (bis 23:59 Uhr) einzureichen bei:

IMG – Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Mike Riemenschneider
Am Alten Theater 6
39104 Magdeburg
info@hugo-junkers-preis.de

5. Der Wettbewerb wird in folgenden Kategorien ausgelobt:

Innovativste Vorhaben der Grundlagenforschung
Innovativste Projekte der angewandten Forschung
Innovativste Produktentwicklung
Innovativste Allianz
Sonderpreis: Innovativstes Start-up

§ 3 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

1. Für die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren werden keine Gebühren erhoben.

§ 4 Wettbewerbsverfahren

1. Bewerbungen und Einreichungen für den Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2017 sind ab dem 25. April 2017 möglich.
2. Nach dem Ende der Anmeldefrist prüft der Veranstalter alle Anmeldungen auf Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen und auf Vollständigkeit. Sollten während des Verfahrens zusätzliche Informationen benötigt werden, wird der Veranstalter diese bei den Teilnehmern anfordern.

Falls nachgeforderte Informationen nicht in einer vom Veranstalter vorgegebenen Frist gegeben werden können, kann dies zur Nichtberücksichtigung des Teilnehmerbeitrages im Wettbewerb führen.

3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ggf. einen Beitrag in eine andere Kategorie als die vom Teilnehmer angegebene einzuordnen, wenn sich die vom Teilnehmer gewählte Zuordnung als nicht zutreffend erweist. Der Teilnehmer wird über die neue Zuordnung informiert.
4. a) Die Mitglieder der Jury werden vom Veranstalter festgelegt und auf der Internetseite zum Wettbewerb bekanntgegeben.
b) Der Veranstalter reicht sämtliche Anmeldungen, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und vollständig sind, an ein Expertengremium weiter, das die wirtschaftliche und gestalterische Qualität prüft und eine Vorauswahl anhand der Kriterienmatrix aus allen Einreichungen trifft.
5. a) Nach der erfolgten Vorauswahl werden die für die finale Jurysitzung zugelassenen Teilnehmer aufgefordert, ihren Wettbewerbsbeitrag vorzustellen. Werden zu diesem Zweck Prototypen übermittelt, gelten die Bestimmungen aus § 5.
b) Die Teilnehmer, deren Beitrag durch das Expertengremium nicht für die weitere Teilnahme am Wettbewerbsverfahren zugelassen wird, werden darüber schriftlich durch den Veranstalter in Kenntnis gesetzt.
6. Im Rahmen der finalen Jurysitzung werden die Preisträger/-innen durch die Jury ermittelt. Diese erhalten die Auszeichnung „Hugo-Junkers-Preis“ sowie das Recht, damit zu werben und das entsprechende Logo zu verwenden.
7. Die Jurysitzung ist nicht öffentlich. Entscheidungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen.
8. Die Entscheidung der Jury entzieht sich der gerichtlichen Nachprüfbarkeit. Insoweit wird jeder Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 5 Transport, Einlagerung und Versicherung /// Präsentation der ausgezeichneten Beiträge

1. Für die Anlieferung und Abholung der Wettbewerbsbeiträge, die in die Endrunde gelangen und zur finalen Jurysitzung zugelassen sind, sind die Teilnehmer verantwortlich. Sie organisieren den Transport und tragen die Kosten sowohl für den Transport als auch ggf. für die Einlagerung. Ort und Zeitraum für Anlieferung und Abholung werden durch den Veranstalter festgelegt und dem Teilnehmer mitgeteilt. Wird eine Rücksendung auf dem Postweg vereinbart, so muss der Teilnehmer eine wiederverwendbare Transportverpackung benutzen. Der Versand erfolgt in diesem Fall unfrei durch den Veranstalter.
2. Alle Beiträge reisen auf Gefahr des Teilnehmers. Der Veranstalter bietet keine Versicherung der Beiträge an. Wird vom Teilnehmer eine Versicherung gewünscht, so muss er diese selbst abschließen (vgl. auch § 7, Absatz 1).
3. Die Wettbewerbsbeiträge müssen in einer für die Begutachtung durch die Jury geeigneten Form angeliefert werden (z. B. fertig montiert). Bei Produkten, die in Einzelteilen angeliefert werden,

muss die Montage vor Ort durch den Teilnehmer oder durch eine von ihm beauftragte Person erfolgen. Gleiches gilt für die Demontage bei Abholung. Bei besonders großen und sperrigen Gütern ist eine gesonderte Absprache zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer zu treffen.

§ 6 Preisverleihung

1. Die Ehrung der Preisträger/-innen und die Auszeichnung mit „Hugo-Junkers-Preis“ erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Ort und Zeitpunkt werden vom Veranstalter festgelegt und den Teilnehmern mitgeteilt.
2. Den Nominierten und Preisträgern/-innen werden ein Signet sowie das Logo zum Eigengebrauch in digitaler Fassung zur Verfügung gestellt, mit denen nur für den tatsächlich ausgezeichneten Beitrag geworben werden darf.
3. Die Preisträger/-innen aller Wettbewerbskategorien sowie alle durch die Jury Nominierten werden in die Online-Ausstellung auf der Internetseite zu „Hugo-Junkers-Preis“ aufgenommen.
4. Über die Gestaltung und Art der Präsentation entscheidet der Veranstalter. Eine inhaltliche Abstimmung mit dem Teilnehmer erfolgt im Vorfeld der Präsentation.

§ 7 Haftung

1. Der Veranstalter haftet für Beschädigung oder Verlust eines Wettbewerbsbeitrags nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dem Teilnehmer wird der Abschluss einer Transport- und Ausstellungsversicherung empfohlen, um sich gegen etwaige Beschädigung, Verlust oder Diebstahl beim Transport, der Einlagerung, Jurierung und ggf. Präsentation in der Wanderausstellung abzusichern.
2. Der Veranstalter haftet nicht, wenn Rechte Dritter durch den Teilnehmer oder seinen Wettbewerbsbeitrag verletzt werden und übernimmt keine Gewähr dafür, dass durch die eingereichten Beiträge keine Rechte Dritter verletzt werden.
3. Von dem Bewerber ist im Namen der Wettbewerbsgemeinschaft nachfolgende Erklärung durch Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen abzugeben: „Hiermit erkläre ich, dass die Wettbewerbsgemeinschaft die Kriterien der Ausschreibung eingehalten hat. Der Ausschreibungstext ist uns bekannt. Weiterhin erkläre ich die Richtigkeit aller Angaben und bin mit deren Veröffentlichung in einer Präsentationsbroschüre zum Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2017 und weiteren Veröffentlichungen der Träger (inkl. Internetauftritt), bei Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes, einverstanden. Hiermit erkläre ich weiterhin, dass die Wettbewerbsgemeinschaft bei der Herstellung des Wettbewerbsbeitrages kein geistiges Eigentum Dritter unerlaubt verwendet oder als Eigenes ausgegeben habe. Für die Verwendung von Bild-, Text- oder anderen Materialien und Informationen von Dritten liegen uns schriftliche Einverständniserklärungen des Urhebers/Rechteinhabers oder der Mitentwickler vor. Insoweit stellen wir den Veranstalter anlässlich der eingeräumten Nutzungsrechte am Wettbewerbsbeitrag, für den Fall, dass Dritte die Verletzung ihrer Rechte geltend machen, von jeglicher Haftung frei.“

§ 8 Schutzrechte

1. Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter für alle im Wettbewerbsverfahren zur Verfügung gestellten Daten und Angaben zum Teilnehmer und zum Wettbewerbsbeitrag (Bilder, Texte, Nachweise, Zertifikate etc.) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht, auch teilweise oder in Auszügen, ein. Dies gilt für alle Nutzungsarten, die in Zusammenhang mit „Hugo-Junkers-Preis“ stehen: zur Veröffentlichung im Internet, in Druckwerken, auf Datenträgern etc. sowie die auf „Hugo-Junkers-Preis“ und die Wettbewerbsbeiträge bezogenen Instrumente der Kommunikationspolitik.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Angaben und Materialien auf Anfrage der Presse und vergleichbaren Organen zur Verfügung zu stellen, zum Zweck der Berichterstattung über den Wettbewerb „Hugo-Junkers-Preis 2017“ und die ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge.
3. Die Teilnehmer können ihren Bewerbungsgegenstand unter Geheimhaltung einreichen. Der Bewerbungsbogen und alle weiteren eingereichten Unterlagen werden nur zur Bewertung des Beitrages an die Jury weitergeben. Alle öffentlichkeitswirksamen Publikationen werden vorab mit dem Teilnehmer abgestimmt und durch ihn freigegeben.

§ 9 Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren /// Aberkennung des Preises

Alle durch den Teilnehmer gemachten Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Der Veranstalter kann Teilnehmer, die nachweislich falsche Angaben zu ihrem Unternehmen (z. B. zur Zahl der Beschäftigten) oder ihrem Wettbewerbsbeitrag gemacht haben, vom Wettbewerbsverfahren ausschließen. Bei Verdacht auf falsche Angaben kann der Veranstalter vom Teilnehmer einen Nachweis einfordern, der diesen entlastet. Wird ein Beitrag prämiert und werden falsche Angaben erst nach der Preisverleihung bekannt, so kann der Veranstalter den Preis aberkennen und dies öffentlich bekannt geben.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Magdeburg, das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet ausschließlich Anwendung. Für die Beteiligten am Wettbewerb wird der Rechtsweg ausgeschlossen. Der Auslober behält sich ausdrücklich Änderungen an den Teilnahmebedingungen vor.
2. Der Auslober wird bei notwendigen Änderungen der Teilnahmebedingungen dafür Sorge tragen, dass diese so rechtzeitig mitgeteilt werden, dass die Chancengleichheit im Wettbewerb nicht beeinträchtigt wird.
3. Sollten einzelne Teile dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Die unwirksame Bedingung wird in diesem Fall durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich Gewollten gleich oder möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke.